

Die rechtliche Stellung der Stadttaube in Deutschland

Da die Stadttaube kein Wildtier ist, fällt sie nicht unter das Bundesjagdgesetz. Zudem ist sie gemäß § 2 Punkt 12 des Infektionsschutzgesetzes NRW (IFSG) kein klassischer Schädling. Vergiften, Abschuss und ähnliche Methoden zur kurzfristigen Taubenreduktion verstoßen gegen das Tierschutzgesetz.

Woher kommt die Stadttaube?

Stadttauben sind keine Wildtiere. Vielmehr handelt es sich bei ihnen um entflozene und ausgesetzte Brief-, Rasse- sowie Hochzeitstauben und deren Nachkommen, also verwilderte Nachkommen der domestizierten Haustauben. Ursprünglich stammt sie von der Felsentaube ab, welche vom Menschen vor Jahrtausenden domestiziert wurde und als Eier- und Fleischlieferant sowie Nachrichtenbote genutzt wurde und nebenbei als Symbol des Friedens galt.

Durch die jahrhundertelange Versorgung durch den Menschen suchen sie auch heute unsere Nähe. Anstatt wie die Felsentaube Felsspalten und Felshöhlen als Brutplatz zu nutzen, nutzen sie bei uns Häuserfassaden, Unterführungen und dergleichen. Die bei uns heimischen Wildtauben dagegen leben meist am Rande von Siedlungen oder Wäldern. Zu den hier vorkommenden Wildtauben gehören beispielsweise die Ringeltaube oder die Türkentaube.



Leben in Neuss >

NEUSS.DE

Leben in Neuss >

NEUSS.DE

STADT NEUSS

Der Bürgermeister

Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
Jorunn Lange
Bergheimer Straße 67 a
41464 Neuss

Telefon: 0173 6184657
umwelt-stadtgruen@stadt.neuss.de
Jorunn.Lange@stadt.neuss.de

Taubenmanagement und Taubenhäuser

Taubenmanagement in Neuss

Zur Reduktion der Stadttaubenpopulation hat der Rat der Stadt Neuss beschlossen, an zwei Tauben-Hotspots betreute Taubenhäuser zu errichten. Seit 2018 ist ein Taubenschlag auf dem Dachboden des Rathauses in Betrieb. Kurz danach folgte der Bau eines Taubenhauses am Bahnhof. Zum Ende des Jahres 2019 wurde am Standort Bahnhof dann noch ein zweites Taubenhäuser errichtet.

In Kombination mit Vergrämungsmaßnahmen im Bereich der Unterführung am Hauptbahnhof sollen die Tauben darauf geprägt werden Futter und Nistplätze nur noch in den Taubenhäusern anzunehmen.

Für die Betreuung hat die Verwaltung eine Mitarbeiterin eingestellt, die für die Angelegenheiten rund um die Tauben und Taubenhäuser zuständig ist. In naher Zukunft könnten sich auch Ehrenamtler in das Projekt einbringen.

Ziele des Projektes

- Dauerhafte Bindung der Tiere an den Schlag
- Ein kontrollierter und gesunder Taubenbestand durch Eieraustausch und artgerechte Versorgung
- Reduzierte Verschmutzung durch Taubenkot (80 % bleibt im Taubenschlag)
- Entfernung und Vermeidung wilder Nistplätze

Konzept

- Versorgung der Tauben durch artgerechtes Futter und sauberes Wasser
- Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit



Taubenhaus am Bahnhof



Brut- und Nistplätze



Taubenschlag Dachboden Rathaus

Verschiedene Methoden, die Taubenpopulation zu reduzieren, erwiesen sich als erfolglos, nicht nachhaltig oder tierschutzwidrig. Vergrämung als alleinige Maßnahme verlagert das Problem auf benachbarte, ungeschützte Bereiche.

In vielen Städten gibt es mittlerweile Taubenhäuser, welche sich in Kombination mit Vergrämung und Fütterungsverboten als eine nachhaltige und tierschutzkonforme Lösung erweisen.

Warum ist die Einhaltung des Fütterungsverbots jetzt besonders wichtig?

Einer der zentralen Punkte des Konzepts ist die Bindung durch Futter an den Taubenschlag. Jegliches unkontrolliertes Füttern der Tiere aufgrund von falschverstandener Tierliebe, hält die Tauben von den Taubenhäusern fern und wirkt damit der kontrollierten Regulierung der Taubenpopulation entgegen. Zudem sind Tauben reine Hartkörnerfresser und benötigen spezielles Taubenfutter aus dem Fachmarkt. Falsches Futter macht die Tiere krank. Zusätzlich zieht liegengeliebenes Futter Ratten an.

In Neuss gilt ein generelles Fütterungsverbot auf öffentlichen Flächen, so auch für die Stadttauben. Verstöße dagegen können mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden.